



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 42-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Stadt Wien Marketing GmbH,

Prüfung der Aktivitäten im Zusammenhang

mit dem Eurovision Song Contest 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Stadt Wien Marketing GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lt.....	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
WM	Weltmeisterschaft
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Aktivitäten und Leistungen der Stadt Wien Marketing GmbH im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest 2015 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 144/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Stadt Wien war im Zeitraum vom 17. Mai 2015 bis 23. Mai 2015 Host City des 60. Eurovision Song Contests. Der Veranstalter Österreichischer Rundfunk rechnete im Vorfeld mit 1.500 Journalistinnen bzw. Journalisten, 2.000 Ländervertreterinnen bzw. Ländervertretern und mehr als 40.000 Livebesucherinnen bzw. Livebesuchern vor Ort. Für die Fernsehübertragung der Shows wurde weiters mit 180 Millionen Zuseherinnen bzw. Zusehern weltweit gerechnet. In der Bewerbung der Stadt Wien als Host City wurden zahlreiche monetäre und nicht monetär bewertbare Leistungen angeboten; unter anderem die Wiener Stadthalle als Austragungsstätte. Die im Zuge des Eurovision Song Contests von verschiedenen Seiten in Auftrag gegebenen Studien bescheinigten die Werbewirksamkeit und Umwegrentabilität der Durchführung eines solchen Großevents.

Die Stadt Wien Marketing GmbH verpflichtete sich in einem Leistungsvertrag mit dem Österreichischen Rundfunk, die Eurovision Song Contest Zeremonien "Insignia" und "Allcoation Draw" sowie die Eröffnungszereemonie zu veranstalten. Daneben wurde eine finanzielle Unterstützung für die Einrichtung des Eurovisions Village am Wiener Rathausplatz, die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle akkreditierten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer sowie ein umfassendes City Branding zugesagt.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Aktivitäten und Leistungen der Stadt Wien Marketing GmbH für dieses Großevent. Dabei stellte er fest, dass der vom Gemeinderat genehmigte Kostenrahmen von 1 Mio. EUR für die von der Stadt Wien Marketing GmbH zu bezahlenden Leistungen eingehalten wurde. Anzumerken war jedoch, dass einige

Leistungen, die die Stadt Wien Marketing GmbH zu organisieren hatte, von anderen Dienststellen der Stadt Wien erbracht und bezahlt wurden. Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien führte weiters zu Feststellungen und Empfehlungen hinsichtlich der Projektdokumentation, der Angemessenheitsprüfung von Leistungsbewertungen sowie der Abstimmung der Projektkostenaufzeichnungen mit der Kostenrechnung.

Bericht der Stadt Wien Marketing GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	33,3
In Umsetzung	2	66,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Projektdokumentation wäre zu verbessern und wesentliche Verhandlungsergebnisse schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zeit nach Unterzeichnung des Memorandums of Understanding war von intensiven Verhandlungen zwischen Stadt Wien Marketing GmbH und Österreichischem Rundfunk geprägt; die Verhandlungsthemen wurden teils persönlich, teils telefonisch, teils per E-Mail, teils in größeren Runden, teils bloß bilateral abgearbeitet. Die Ergebnisse dieses intensiven Verhandlungsprozesses sind im Leistungsvertrag dargestellt. Die Stadt Wien Marketing GmbH nimmt die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Verbesserung der Protokollführung aber auf und wird die Projektdokumentation in Zukunft optimieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Stadt Wien Marketing GmbH koordiniert für die Stadt Wien derzeit die Aktivitäten rund um die Beachvolleyball WM 2017. Im Zuge dieses Projektes werden die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zur verbesserten Projektdokumentation umgesetzt. Die hier gemachten Erfahrungen sollen nach Abschluss als Basis für künftige Projekte herangezogen werden.

Empfehlung Nr. 2

Von Dritten zu erbringende Leistungen wären entsprechend zu beauftragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Stadt Wien Marketing GmbH ist vom zuständigen Stadtrat als Schnittstelle für sämtliche Angelegenheiten betreffend die Koordination mit dem Österreichischen Rundfunk betraut worden. In dieser Funktion hat die Stadt Wien Marketing GmbH auch den Leistungsvertrag verhandelt. In diesem Leistungsvertrag verpflichtet sich die Stadt Wien Marketing GmbH dazu, für gewisse Leistungen (wie z.B. Abfallbeseitigung) Sorge zu tragen, die im Ergebnis nicht von der Stadt Wien Marketing GmbH, sondern von Dienststellen der Stadt Wien erbracht werden. Dort, wo eine solche Zusage abgegeben wurde, erfolgte dies stets in enger Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle. Dass keine gesonderten Verträge der Dienststellen der Stadt Wien mit dem Österreichischen Rundfunk abgeschlossen worden sind, war dem Bestreben geschuldet, eine möglichst zentrale Steuerung und Koordination der Leistungen der Stadt Wien über die Stadt Wien Marketing GmbH sicherzustellen.

Die Stadt Wien Marketing GmbH nimmt die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien selbstverständlich gerne an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, nämlich Leistungen von Dritten (Dienststellen der Stadt Wien) zu beauftragen, wurde bereits in der Vergangenheit berücksichtigt und wird auch in Hinkunft umgesetzt. Im Fall des Eurovision Song Contests, ergab sich die Ausnahme aufgrund der Sonderstellung der Stadt Wien Marketing GmbH dieses Mal nicht als Veranstalterin, sondern nur als Projektkoordinatorin tätig zu sein.

Empfehlung Nr. 3

Vor einer Endabrechnung mit der Auftraggeberin wären die anfallenden Projektkosten lt. Excelaufzeichnungen mit den gebuchten Daten in der Kostenrechnung abzustimmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angeführten geringen Abweichungen betreffen Aufwendungen der Stadt Wien Marketing GmbH, die aus der Sicht der Stadt Wien Marketing GmbH bereits durch das Agenturhonorar abgegolten sind und aus diesem Grund nicht weiterverrechnet wurden. Der Hinweis des Stadtrechnungshofes Wien wird gerne aufgenommen und bei künftigen Projekten berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Abgleichung der Projektkosten mit den gebuchten Daten der Kostenrechnung erfolgt grundsätzlich vor der Endabrechnung. In jenen Fällen, wo die Endabrechnung zeitnah nach Durchführung des Projektes erfolgen muss, werden die Lieferantinnen bzw. Lieferanten in Hinkunft angehalten, ihre Schlussrechnungen rasch zu legen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2017